

## **1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wittenbeck für die Haushaltsjahre 2024/2025**

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47, 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.10.2025 und nach Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzaushalt**

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024/2025 werden

in 2025

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.512.200	1.597.500
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.546.800	1.469.800
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-14.300	148.000
2. im Finanzaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.402.800	1.488.100
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup>	1.165.600	1.288.600
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	37.200	-199.500
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	46.800	76.600
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.000	429.000
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.800	-352.400

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

in 2025

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
--	------------------	-----------

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Kassenkredite**

in 2025

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	von bisher 140.200 EUR	auf 148.800 EUR
---	------------------------	-----------------

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2025
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 320 v. H. auf 287 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 430 v. H. auf 260 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 348 v. H. auf 348 v. H.

## § 6 Amts- und Kreisumlage

entfällt

## § 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2024 und 2025 unverändert 1.7563 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

## § 8 Weitere Vorschriften

### Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- zum Ergebnishaushalt  
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltjahres      in 2025  
von bisher -1.366.465,00 EUR  
auf voraussichtlich -935.412 EUR
- zum Finanzhaushalt  
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres von bisher 1.300.173,00 EUR  
auf voraussichtlich 1.660.773 EUR
- zum Eigenkapital  
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltjahres      von bisher 3.346.994,44 EUR  
auf voraussichtlich 4.045.792,62 EUR



30.10.2025  
Ort, Datum

Bürgermeister  
D. Stübs

### Hinweis:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom ..... angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltjahre 2024/2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von 31.10.25 bis 21.11.25 während der Sprechzeiten im Amt Bad Doberan-Land, Zimmer 210 öffentlich aus.

Wittenbeck, den 30.10.25

D. Stübs  
(Unterschrift)  
Bürgermeister D. Stübs

Tag des Aushangs:

Tag der Abnahme:

30.10.2025  
21.11.2025

D. Stübs  
Unterschrift